

Achten Sie auf Plakate und Flyer und informieren Sie sich aus der Presse und auf dem Beteiligungsportal www.stuttgart-meine-stadt.de. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme, denn Sie kennen sich in Ihrem Viertel am besten aus. Ihre Hinweise, Anregungen und Wünsche sind daher sehr wichtig.

Im Rahmen einer Fragebogenaktion holen wir von den Bewohner*innen, Eigentümer*innen, Betriebsinhaber*innen und Pächter*innen verschiedene Auskünfte ein, um den Sanierungsbedarf und die Mitwirkungsbereitschaft zu ermitteln. Die Befragung erfolgt in der Regel schriftlich. Sollten Sie jedoch persönlich befragt werden, können sich die Mitarbeiter*innen ausweisen. Diese sind verpflichtet, die Daten, die sie erheben, geheim zu halten. Personenbezogene Angaben werden ausschließlich zum Zweck der Sanierung verwendet und sind entsprechend des Datenschutzgesetzes geschützt. Nach § 138 BauGB ist jeder verpflichtet, Auskunft zu erteilen. Bitte füllen Sie daher den Fragebogen per Hand oder digital aus.

Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe beim Ausfüllen benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Seite. Auch nehmen wir Ihre Anregungen entgegen und informieren Sie über die Sanierung allgemein und über den weiteren Ablauf des Verfahrens.

3. Schritt Antrag auf Aufnahme in ein Förderprogramm



Einmal im Jahr, im Herbst, kann die Stadt einen Antrag auf Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung stellen. Dafür benötigen wir den Ergebnisbericht der VU mit einem städtebaulichen Neuordnungskonzept und einem Maßnahmenplan, sowie ein positives Votum des Gemeinderats.

4. Schritt Sanierungsgebiet



Wenn das Antragsverfahren erfolgreich war, wird das Sanierungsgebiet förmlich festgelegt. Dies erfolgt wiederum durch einen Beschluss des Gemeinderats. Dann können in den nächsten 8 – 10 Jahren die in den vorbereitenden Untersuchungen erarbeiteten Ziele nach und nach gemeinsam mit Ihnen umgesetzt werden. Grundsätzliche Ziele in einem Sanierungsgebiet sind beispielsweise:

- Revitalisierung der Zentren
- Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse
- Erhalt und Ausbau der Infrastruktur: Straßen- und Grünflächen, Versorgung
- Nachhaltiger Umweltschutz

Falls Stuttgart 33 -Katharinenplatz- zum Sanierungsgebiet wird – was bedeutet das für mich?

Bürgerbeteiligung

Im künftigen Sanierungsgebiet wird es eine intensive Bürgerbeteiligung zu den geplanten Maßnahmen im öffentlichen Bereich geben. Sie können sich in Arbeitsgruppen oder zu einzelnen Themen einbringen und an unseren regelmäßigen Informationsveranstaltungen teilnehmen.

Eigentümer*innen

In einem Sanierungsgebiet können bestimmte private Maßnahmen, z.B. die Modernisierung von Gebäuden oder auch Abbrüche, durch Zuschüsse oder steuerliche Abschreibungen gefördert werden. Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit uns in Verbindung, wenn Sie in nächster Zeit größere Investitionen planen.

Mieter*innen, Betriebsinhaber*innen und Pächter*innen

Bei allen Maßnahmen sollen nachteilige Auswirkungen auf Betriebe und Bewohner*innen möglichst vermieden werden. Im Rahmen eines für das Gebiet maßgeschneiderten Sozialplans stimmt die Stadt die geplanten Maßnahmen im Vorfeld mit den Betroffenen ab und unterstützt sie im weiteren Verfahren.

Ihre Ansprechpartner*innen für Fragen

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und Wohnen
Eberhardstraße 10
70173 Stuttgart

Katja Jourdan und Julia Dehli

Telefon: (0711) 216 - 20319 / - 20190
E-Mail: Katja.Jourdan@stuttgart.de
Julia.Dehli@stuttgart.de

Sozialplanung

Telefon: (0711) 216 – 20302
E-Mail: Poststelle.61-8-Sozialplanung@stuttgart.de

Zum Nachlesen im Baugesetzbuch (BauGB)

§ 136 Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen
§ 141 Vorbereitende Untersuchungen
§ 142 Sanierungssatzung
§ 180 Sozialplan

Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart,
Amt für Stadtplanung und Wohnen
Luftbild: Stadtmessungsamt
Kartengrundlage: Stadtmessungsamt
Stand: März 2022

STUÏGART

Stadterneuerung Stuttgart 33 -Katharinenplatz-

Vorbereitende Untersuchungen (VU)
gemäß §141 Baugesetzbuch (BauGB)



Vorbereitende Untersuchungen Stuttgart 33 -Katharinenplatz-

Wir möchten Sie mit diesem Flyer über die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gemäß §141 Baugesetzbuch in Ihrem Viertel informieren.

Allgemeines zu den vorbereitenden Untersuchungen (VU)

Ein Gebiet, in dem vorbereitende Untersuchungen durchgeführt werden, ist beispielsweise dadurch gekennzeichnet, dass die Aufenthaltsqualität der Grün- und Spielflächen nachlässt und Straßen und Plätze gestalterische Mängel aufweisen. Vielleicht fehlen Frei- und Spielflächen ganz. Auch die Gebäude im Quartier haben möglicherweise schon bessere Tage gesehen. Das letzte Ladengeschäft macht zu und Orte, an denen sich die Bewohner*innen zwanglos treffen können, sind Mangelware.

Die Zeit ist reif für eine Veränderung. Mit Hilfe der Programme der Städtebauförderung kann die Stadt mit Ihnen gemeinsam gegensteuern und Ihr Viertel wieder lebenswerter machen.

Welche Schritte sind dafür nötig?

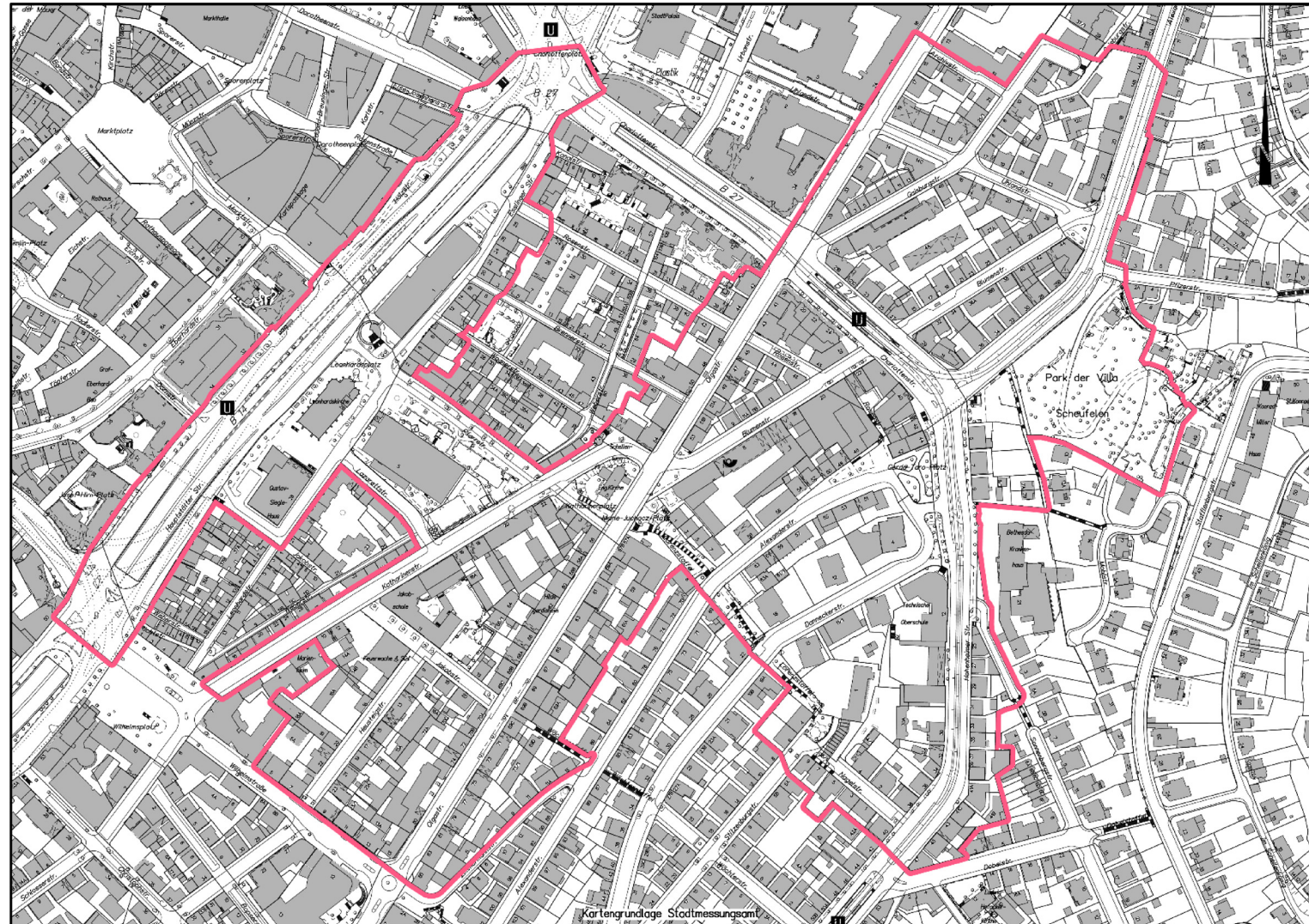
1. Schritt Beschluss vorbereitende Untersuchungen



Um in ein Programm der Städtebauförderung des Bundes und/oder des Landes aufgenommen zu werden, müssen zunächst sogenannte vorbereitende Untersuchungen durchgeführt werden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik hat die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet Stuttgart 33 -Katharinenplatz- am 14. Dezember 2021 beschlossen.

Das Untersuchungsgebiet umfasst ca. 25,3 ha. Vom Katharinenplatz aus erstreckt es sich im Westen von Pfarr- über Hauptstätter, Lazarett-, Katharinen-, Wilhelm-, Zimmermann- und Olgastraße, im Osten von Olga-, Archiv- und Alexanderstraße bis hin zum Park der Villa Scheufelen, die Hohenheimer und Nagelstraße bis zur Lorenzstaffel.

Hier sehen Sie die Abgrenzung des VU-Gebiets:



2. Schritt Erkenntnisse gewinnen



Ein Sanierungsgebiet kann nur festgelegt werden, wenn es einen konkreten Sanierungsbedarf gibt. Diesen Bedarf erkunden wir im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen.

Wir möchten wissen:

- Welche Mängel und Missstände gibt es im Gebiet? Entspricht beispielsweise der Gebäudezustand nicht den normalen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse? Oder kann das Stadtquartier wegen fehlender Einkaufsmöglichkeiten seine Versorgungsfunktion für die dort lebenden und arbeitenden Menschen nicht mehr leisten? Gibt es sonstige Probleme im Quartier?
- Können die festgestellten Mängel und Missstände innerhalb des Förderzeitraums eines möglichen Sanierungsgebiets beseitigt werden?
- Gibt es vielleicht schon Planungen von anderen städtischen Ämtern für das Quartier?
- Wie sehen die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge vor Ort aus?
- Sind die Betroffenen (also Sie als Bewohner*innen, Eigentümer*innen und Gewerbetreibende) auch bereit und interessiert, an der Aufwertung ihres Quartiers im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitzuwirken?
- Welche Ziele sollen mit einem künftigen Sanierungsgebiet erreicht werden und wie hoch ist der Finanzbedarf?

Ihr Wissen und Ihre Beteiligung sind gefragt

Das Amt für Stadtplanung und Wohnen hat das Büro ORplan Partnerschaft für Architektur und Städtebau mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen beauftragt. Zusammen werden wir im Verlauf des Jahres mehrere öffentliche Informationsveranstaltungen und Workshops abhalten.